

Datum: 29.02.2024



1
Direktorium
Team Leitungsunterstützung
D-GL12-LU

Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen

Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen
Antrag Nr. 20-26 / A 04097 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 18.08.2023, eingegangen am 18.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277

Personal- und Organisationsreferat
POR-5 Organisation & Transformation
POR-5/3 SC consult.in.M



Das Direktorium nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Das Direktorium zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



AW: Bitte um Stellungnahme (bis 27.02.2024) - Städtisches Know²-how
nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen -
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277

Gesamtpersonalrat (GPR)

Mi 28.02.2024 12:01

Sehr geehrte Kolleg*innen,
sehr geehrter Herr [REDACTED]

der GPR hat sich in seiner Sitzung am 28.02.2024 mit der Beschlussvorlage „Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen“ befasst und unterstützt die Strategie, zukünftig Beratungsleistungen vorrangig intern zu erbringen und darüber hinaus in einen weiteren Ausbau zu investieren.

Der Einsatz unserer Beschäftigten für die Erbringung von Beratungsleistungen verursacht nicht nur weniger Kosten, sondern dient vor allem der langfristigen Sicherung und dem Ausbau unsers internen Know-hows. Und dieses städtische interne Know-hows macht oft den Unterschied, ob ein Vorhaben erfolgreich abgeschlossen werden kann oder im schlimmsten Fall unter erheblichen Mehraufwänden an Ressourcen und Zeit letztendlich scheitert.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr [REDACTED] von der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Vorsitzende

Landeshauptstadt München
Gesamtpersonalrat
Marienplatz 8
80331 München

Abonniere den GPR!



[REDACTED]
E-Mail: gesamtpersonalrat@muenchen.de

AW: Bitte um Stellungnahme (bis 27.02.2024) - Städtisches Know-how³
nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen -
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277

Gleichstellungsstelle für Frauen

Mi 21.02.2024 17:34

An: [REDACTED] beschlusswesen.dir <beschlusswesen.dir@muenchen.de>;

Cc: beschlusswesen.por <beschlusswesen.por@muenchen.de>; [REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrte Kolleg*innen,

die Gleichstellungsstelle zeichnet den Beschluss mit.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

[REDACTED]
E-Mail: gst@muenchen.de

<http://www.muenchen.de/gst>

https://www.instagram.com/stadtmuenchen_gleichstellung

Münchner*innen zeigen Haltung gegen sexistische Gewalt und Diskriminierung:

<https://gleichberechtigung-schuetzt-vor-gewalt.de>

Bildbeschreibung: Lila Banner mit oranger Schrift: Gleichberechtigung schützt vor Gewalt. Daneben eine vielfältige Personengruppe.

Wenn Sie sich mit obiger Anrede nicht zutreffend angesprochen fühlen, teilen Sie uns bitte mit, wie Sie angesprochen werden möchten.

Der Newsletter der Gleichstellungsstelle für Frauen informiert über aktuelle Veranstaltungen und Entwicklungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in München. Hier können Sie sich für den Newsletter anmelden:

https://service.muenchen.de/intelliform/forms/01/01/01/newsletter/index?newsletter.dir_7=1

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München www.muenchen.de/ekomm

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

[REDACTED]

AW: Bitte um Stellungnahme (bis 27.02.2024) - Städtisches Know-how⁴
nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen -
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277

[REDACTED]
Mi 28.02.2024 13:51

An: Gesamtpersonalrat (GPR) <gesamtpersonalrat@muenchen.de>; [REDACTED]
beschlusswesen.dir <beschlusswesen.dir@muenchen.de>; mailbox-beschluss-und-berichtswesen.bau <beschluss-und-berichtswesen.bau@muenchen.de>; Beschlusswesen Kom <beschlusswesen.kom@muenchen.de>; mailbox-beschlusswesen.kult <beschlusswesen.kult@muenchen.de>; KVR Beschlusswesen StR <beschlusswesen.kvr@muenchen.de>; Beschlusswesen MOR <beschlusswesen.mor@muenchen.de>; beschlussvorlage.rbs <beschlussvorlage.rbs@muenchen.de>; E-Mail Beschlusswesen RAW <beschlusswesen.raw@muenchen.de>; mailbox-plan.sg3 <plan.sg3@muenchen.de>; S-GL-B SOZ <s-gl-b.soz@muenchen.de>; Stellungnahmen Stadtkämmerei <stellungnahmen.ska@muenchen.de>; beschluesse.rit <beschluesse.rit@muenchen.de>; ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>; GSR beschlusswesen.gsr <beschlusswesen.gsr@muenchen.de>; beschlusswesen.rku@muenchen.de <beschlusswesen.rku@muenchen.de>; mailbox-vr.awm <vr.awm@muenchen.de>; Gleichstellungsstelle für Frauen <gst@muenchen.de>; GSBV - Gesamtschwerbehindertenvertretung <gsbv@muenchen.de>; Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* <kgi@muenchen.de>;

Cc: beschlusswesen.por <beschlusswesen.por@muenchen.de> [REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrte Kolleg*innen,
sehr geehrter Herr [REDACTED]

die GSBV unterstützt den GPR dahingehend städtisches Know-how, Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen zu lassen.

Gerade unter dem schwerbehinderten Kolleg*innen verbergen sich viele ungeahnte Ressourcen und Know-how. Diese fachlichen und persönlichen Fähigkeiten zu entdecken, zu fördern und für die LHM nutzbar zu machen ist angezeigt und schafft auch wieder mehr Arbeitszufriedenheit.

Gezielte Investitionen in bereits vorhandene Human Ressourcen sollte zukünftig wieder das Herzstück der LHM als Arbeitgeberin bilden. Durch sie entscheidet sich, ob wir nachhaltig erfolgreich sein können oder nicht.


Beste Grüße! [REDACTED]

**Gesamtvertrauensperson der Menschen mit Behinderung
der Landeshauptstadt München**

[REDACTED]
[REDACTED] - [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

Datum: 22.02.2024

Telefon: 

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Geschäftsleitung

**Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern
durchführen, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277**

hier: Mitzeichnung der Beschlussvorlage des Personal- und Organisationsreferats

An das Personal- und Organisationsreferat

Sehr geehrte Kolleg*innen,

das Referat für Klima- und Umweltschutz teilt die Intention und den Umsetzungsgedanken der vorliegenden Beschlussvorlage. Den Antragsziffern 2. und 4. können wir in dieser Form allerdings nicht zustimmen.

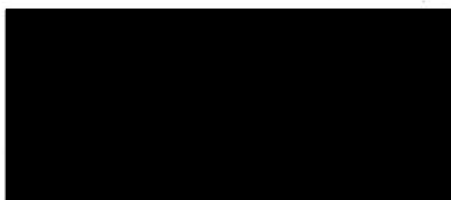
Den inhaltlichen Ausführungen zur notwendigen Aufstockung von consult.in.M und dem damit einhergehenden verbesserten Angebot für die Referate folgen wir uneingeschränkt. Wir erachten es als äußerst wünschenswert, dass consult.in.M als zentraler, innerstädtischer Ansprechpartner für Gutachten und Beratungen gestärkt wird und die Ressourcen hierfür ausgebaut werden.

Der Ziffer 2. im Referentenantrag können wir jedoch nicht zustimmen, da die Ermittlung der Gegenfinanzierungsbeträge aus den Teilhaushalten auf Grundlage einer „IST-Plan-Abweichung“ nicht geeignet erscheint, um den einsparfähigen Finanzrahmen je Teilhaushalt zu ermitteln. Basis für die Ermittlung können aus unserer Sicht nur gemittelte IST-Werte der vergangenen Jahre für solche Leistungen sein, die zukünftig durch consult.in.M übernommen werden können.

Der Ziffer 4. im Referentenantrag können wir in dieser Form leider auch nicht zustimmen, da die Rahmenbedingen für die Genehmigungsabfrage beim Personal- und Organisationsreferat in keiner Weise erläutert sind. Hier wäre es beispielsweise denkbar, ein Service-Level-Agreement vorzusehen, in dem verbindlich geregelt ist, mit welchen Vorlaufzeiten welche Leistungen bei consult.in.M abgerufen werden können und innerhalb welcher Frist eine verbindliche Antwort/Genehmigung vorliegen muss.

Sofern die vorgenannten Punkte in die Beschlussvorlage eingearbeitet werden, stimmen wir dieser zu, da wir es als wichtig und richtig erachten, die stadteigenen Kompetenzen bei consult.in.M weiter auszubauen. Sollten die Punkte nicht eingearbeitet werden, bitten wir darum, die Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 22.02.2023

Telefon: 0 [REDACTED]

[REDACTED]

Frau Dr. Sammüller-Gradl

[REDACTED]

Aktenzeichen

Kreisverwaltungsreferat⁷
Referatsleitung
KVR-RL

Beschlussabstimmung

Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen –
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277

An das Personal- und Organisationsreferat
per Mail an beschlusswesen.por@muenchen.de, [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die übersandte Beschlussvorlage. Das Kreisverwaltungsreferat setzt bereits heute auf eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit consult.in.M. In mehreren Projekten greift das KVR auf die professionelle Beratung von consult.in.M zurück.

Das KVR bittet um eine enge Abstimmung mit den Referaten zum Thema Gegenfinanzierung (siehe Antragsziffer 2 des Beschlusses).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Hanna Sammüller-Gradl

Datum: 26.02.2024

Telefon: 0 [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Baureferat

8

Geschäftsleitung

Betriebswirtschaft und

Finanzmanagement

BAU-RG2

Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.04.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Baureferates

An das Personal – und Organisationsreferat

Das Baureferat zeichnet die Beschlussvorlage mit, sofern die nachfolgend beschriebenen Änderungen in die Beschlussvorlage eingearbeitet werden:

Das Baureferat hat bereits mit der Vorgängerorganisation von consult.in.M verschiedene Organisationsprojekte durchgeführt und dabei stets gute Erfahrungen gesammelt. Der Aufbau von zusätzlichen Kapazitäten wird daher seitens des Baureferates grundsätzlich begrüßt, so dass weitere Möglichkeiten für innerstädtische Beratungen geschaffen werden können.

Im Beschlussvortrag wird konsequenterweise beschrieben, dass vor Vergabe einer externen Organisationsberatungsleistung das POR einzubinden ist. Hier soll geprüft werden, ob diese Leistung durch consult.in.M erbracht werden kann. Damit dieser noch zu gestaltende Abstimmungsprozess schlank gehalten wird und für die Referate dadurch kein Zeitverlust entsteht, sollten seitens des POR im Vorfeld mit allen Referaten diejenigen Fallkonstellationen konkret festgelegt werden, in denen consult.in.M die Leistungen aufgrund des inhaltlichen Fachbezuges zukünftig erbringen kann.

Die Gegenfinanzierung des Personalaufbaus im POR durch zukünftige Einsparungen in den Teilhaushalten auch der anderen Referate ist zwar grundsätzlich konsequent, jedoch ausschließlich nur betreffend zur bisherigen und zukünftig geplante Mittelverwendung für Beratungsleistungen der Antragsziffer 1. Da hierbei die einzelnen Referatsbudgets betroffen sind, ist zudem eine frühzeitige Einbindung der Referate unabdingbar. Wir bitten daher in Antragsziffer 2 folgende Änderungen aufzunehmen:

„Dafür wird das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, 10 VZÄ in den Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2025 einzubringen. Das Personal- und Organisationsreferat wird auch beauftragt, im Rahmen der Anmeldung **im Einvernehmen mit den Referaten** eine entsprechende Gegenfinanzierung aus allen Teilhaushalten zu benennen. Basis dieser Gegenfinanzierung soll eine Analyse der IST-Plan-Abweichungen sowie der

Mittelverwendung für Beratungsleistungen **der Antragsziffer 1** in den Teilhaushalten der Jahre 2022 und 2023 sein.“

gez.

A solid black rectangular redaction box covering the signature.

Datum: 22.02.2024

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

plan.sg2@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Referatsgeschäftsleitung

Finanzwesen und Controlling

PLAN-SG2

Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 11277

An das Personal- und Organisationsreferat - POR-5/3 SC consult.in.M

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist gemäß Darstellung in Kapitel 4.1 Verteilung zwischen den Referaten nur in geringerem Umfang von den vorgesehenen Verfahrensänderung betroffen.

Wir gehen davon aus, dass bereits in der Vergangenheit anerkannte externe Vergabe von Beratungs- und Consultingleistungen (z.B. im Rahmen der Zusammenführung der beiden ehemaligen Wohnungsgesellschaften GWG und GEWOFAG) gemäß Beschlussantrag Ziffer 4 auch zukünftig möglich sind.

Insoweit erhebt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine Einwände gegen die o.g. Beschlussvorlage.



Datum:

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Beatrix Zurek
[REDACTED]

GSR-GL2

Sachbearbeitung:
[REDACTED]**Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277****Stellungnahme Gesundheitsreferat****An das Personal- und Organisationsreferat, SC consult.in.M**

Das Gesundheitsreferat (GSR) hat die o.g. Sitzungsvorlage des Personal- und Organisationsreferats (POR) zur Kenntnis genommen und nimmt wie folgt Stellung.

Das GSR nimmt grundsätzlich gerne und häufig die Dienstleistungen der Abteilung consult.in.M des POR in Anspruch. Hier ist, wie in der Sitzungsvorlage auch genannt, insbesondere das Projekt zur Gründung des Eigenbetriebs „Städtische Friedhöfe München und Städtische Bestattung“, die Neuorganisation PEIMAN (Personaleinsatzmanagement im Krisenfall) und die Change-Begleitung bei der Einführung von aktivitätsbasierten Arbeitsplätzen hervorzuheben.

Das GSR kann jedoch diese Beschlussvorlage nicht mitzeichnen, soweit den Referaten die Kompetenz abgesprochen wird, selbst zu entscheiden, wann eine externe Beratung sinnvoll und effektiv ist. Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend:

Wie unter Ziffer 4.1 der Sitzungsvorlage deutlich wird, kann eine externe Beratung sinnvoll sein. Diese Alternative nutzt das GSR selbstverständlich unter der Beachtung der Rahmenbedingungen des Vergaberechts und der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Zu nennen ist hier bspw. die Inanspruchnahme des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) für eine Prozessprüfung im Finanzbereich. Die LHM ist Mitglied im BKPV. Nicht nur für das POR (vgl. Ziffer 4.2) gilt, dass ein externer Blick auf einige Prozesse sinnvoll und effizienter ist. Insbesondere auch der stadtexterne Blick kann die Arbeit in den Referaten voranbringen.

Der Vorschlag des POR in Antragsziffer 2, die Gegenfinanzierung der Personalmehrung von 10 VZÄ aus den Teilhaushalten der Referate zu erbringen, wird seitens des GSR nicht mitgezeichnet. Das GSR setzt seine Ressourcen wohl durchdacht, zweckgemäß und entsprechend der Prioritätensetzung und der beschlossenen Ziele ein und kann somit keine Ressourcen an das POR übertragen. Es versteht sich von selbst, dass jedoch bei allen Beratungsleistungen, die vom GSR benötigt werden, zunächst geprüft wird, ob consult.in.M in Frage kommt.

Antragsziffer 4 wird ebenfalls nicht mitgezeichnet, da er in die Budgethoheit des GSR eingreift.

Schließlich ist zu beachten, dass die ausgewerteten externen Vergaben zu Gutachten und Beratung die Jahre 2018-2022 betreffen und sowohl das GSR als auch das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) berücksichtigen. Damit ist der Anteil des GSR an den gesamten

extern vergebenen Beratungskosten niedriger als dargestellt.



Datum: 26.02.2024

Laura Dornheim

IT-Referat
Referatsleitung
RIT-RL

Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277

POR-5/3,

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das IT-Referat stimmt o. g. Beschlussvorlage zu, bittet jedoch, die Zuordnung für das IT-Referat zu prüfen, die Beschlussvorlage entsprechend der folgenden Anmerkungen anzupassen und die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Grundsätzlich begrüßt das IT-Referat eine verstärkte interne Leistungserbringung.

Allerdings sehen wir noch Inkonsistenzen in der Beschlussvorlage:

Auf **Seite 3** findet sich die Aussage „Ausgenommen wurden alle Beratungsleistungen, die aufgrund eines inhaltlichen Fachbezuges des Referates nicht durch consult.in.M erbracht werden können.“

Auf **Seite 4** scheint es jedoch, dass sämtliche vom IT-Referat gemeldeten Kosten aufgenommen wurden.

Das IT-Referat vertritt die Auffassung, dass zahlreiche der gemeldeten Beratungsleistungen einen inhaltlichen Fachbezug haben und deshalb gemäß der auf S. 3 getroffenen Aussage nicht von consult.in.M erbracht werden können. Dies wird im Folgenden erläutert:

- Nr. 3, 4, „Agiles Projektmanagement in der IT“. Die Beratungen bezogen sich auf ein Vorgehen innerhalb von it@M zur Erstellung von IT-Services und hatten die konkrete Umsetzung von DevOps zum Gegenstand. **DevOps** ist eine Sammlung unterschiedlicher technischer Methoden und eine Kultur zur Zusammenarbeit zwischen Softwareentwicklung und IT-Betrieb. DevOps ermöglicht durch gemeinsame Prozesse und Software-Werkzeuge eine effektivere und effizientere Zusammenarbeit der Bereiche Softwareentwicklung (Dev) und Systemadministration (Ops). Der Bezugspunkt ist hier Softwarequalität und eine Beratung muss selbst Fähigkeiten in der Softwareentwicklung mitbringen, um dies effektiv zu tun.
- Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, IT-Entwicklung Führungskräfte: Gegenstand der Beratungsleistungen waren stets Fragestellungen wie IT-strategische Entwicklungen, Innovationen und Best Practices in der IT im IT-Referat aufgenommen, adaptiert und umgesetzt werden können. Beispiele waren, die Vision der Digitalisierungsstrategie neu zu formulieren, die Ziele und Maßnahmen in der IT-Strategie abzustimmen, eine Ausrichtung des Bereichs it@M-IBS festzulegen und vieles mehr. Auch hier ist aktuelles IT-fachliches Know-How erforderlich, dessen Einkauf nur durch eine externe Beratung sichergestellt werden kann.

Das IT-Referat bittet um Prüfung der Antragspunkte. Im Antragspunkt 4 werden nur die Referate erwähnt, ansonsten immer Referate und Eigenbetriebe.

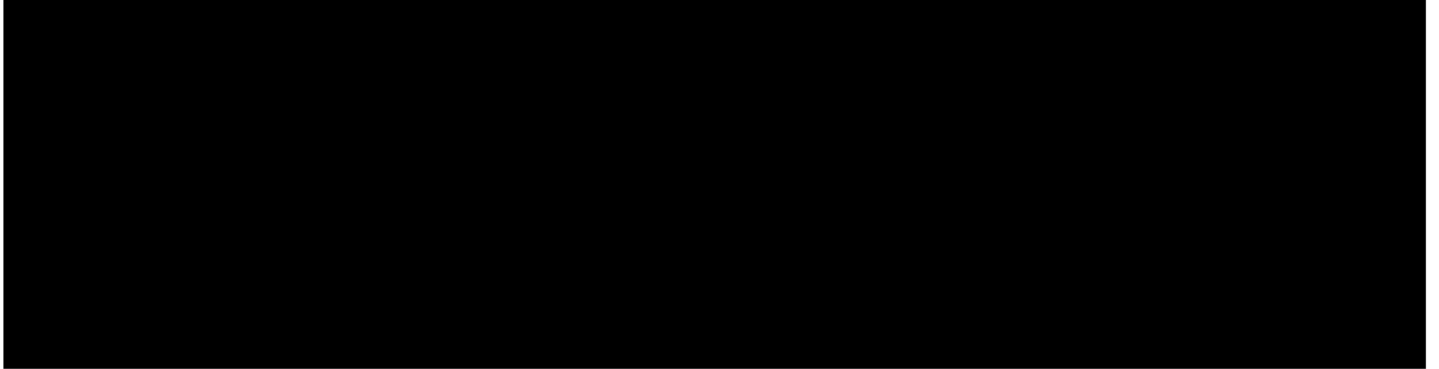
Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Laura Dornheim
IT-Referentin

Beschlussvorlage "Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen" ¹⁶



Di 27.02.2024 17:09



📎 1 Anlagen (7 MB)

BeschlussvorlageGutachtenBeratung.pdf;

Sehr geehrter Herr 

das Kulturreferat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und erlaubt sich folgende Anmerkungen:

In Ziffer 1 des Antrags des Referenten ist ausgeführt: ".....Beratungsleistungen, die sich im Leistungsumfang von consult.in.M (wie im Vortrag unter Ziffer 6. genannt) befinden.....". Unter Ziffer 6. des Vortrags ist die Aufgabenentwicklung von consult.in.M jedoch nur summarisch dargestellt, die konkrete Auflistung des Leistungsumfangs von consult.in.M befindet sich dagegen unter Ziffer 7. des Vortrags. Wir bitten dies daher entsprechend zu berichtigen.

In Ziffer 4 des Antrags des Referenten werden alle Referate beauftragt, vor Beauftragung externer Beratungsleistungen der Antragsziffer 1 (= nur Beauftragungen, die sich im Leistungsumfang von consult.in.M befinden) eine Genehmigung des POR einzuholen. Das POR wird dafür ein Verfahren bereitstellen. Wir bitten bereits jetzt darauf zu achten, dass bei diesem künftigen Verfahren konkret festgelegt wird, welche externen Beauftragungen **nicht** unter die Genehmigungspflicht fallen und dies mit den Referaten abzustimmen.

In der Grafik unter Ziffer 4.1 des Vortrags des Referenten wird der Eindruck erweckt, nahezu alle vom Kulturreferat beauftragten externen Beratungsleistungen hätten auch von consult.in.M erbracht werden können. Das Kulturreferat möchte dies dahingehend in Frage stellen, dass ein nicht unerheblicher Anteil der externen Beauftragungen sich mit speziellen Rechtsfragen (z. B. Urheber- und Steuerrecht), Marketing- und Kommunikationsstrategien, medienpezifischen Themen oder künstlerisch-konzeptionellen Fragestellungen befasst.

Hinsichtlich der geplanten Gegenfinanzierung der 10 zusätzlichen VZÄ bei consult.in.M aus allen Teilhaushalten bitten wir ebenfalls bereits jetzt um frühzeitige Einbindung, um evtl. notwendige, kulturreferatsinterne Ausgleichsmaßnahmen zeitgerecht durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Kulturreferat der Landeshauptstadt München
Referatsgeschäftsleitung - GL/L
Burgstrasse 4



Internet: www.muenchen.de/kulturaktuell

Diese Mail wurde von einem LiMux-Arbeitsplatz versendet.

Datum: 21.02.24
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

18

Sozialreferentin

S-GL-O1
[REDACTED]

Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen

Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen
Antrag Nr. 20-26 / A 04097 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 18.08.2023, eingegangen am 18.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.04.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

An den Personal- und Organisationsreferenten, Herrn Andreas Mickisch

Sehr geehrte Damen* und Herren*,
lieber Andreas,

nach Einbindung meiner Geschäftsleitung, insbesondere der Bereiche Organisation und Finanzen übermittelt das Sozialreferat zu o.g. Beschlussentwurf folgende Stellungnahme:

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass das Personal- und Organisationsreferat auf den steigenden Beratungsbedarf, der überwiegend auf Change-Prozessen im Rahmen von neoHR basiert, mit einer Stellenzuschaltung bei consult.in.M reagiert.

Auch das Sozialreferat hat die Auswirkungen des steigenden Beratungsbedarfs bei consult.in.M bereits zu spüren bekommen.

An der stadtweiten Abfrage zu fremdvergebenen Beratungsleistungen im September 2023 hat sich das Sozialreferat beteiligt und umfassend Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Erkennbar ist, dass im Sozialreferat diverse Beratungsleistungen extern beauftragt wurden, die einen inhaltlichen Fachbezug vorweisen und somit nicht vom Portfolio von consult.in.M umfasst sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um juristische oder (trauma-)pädagogische Leistungen oder auch wissenschaftliche Begleitung.

Der hohe Anteil an Beratungsleistungen mit inhaltlichem Fachbezug bzw. Fach-Gutachten (z.B. Münchner Mietspiegel) spiegelt sich auch monetär in der Tabelle zur Kostenverteilung unter Ziffer 4.1. wider, wonach consult.in.M Beratungsleistungen nur im Umfang von rund einem Drittel der anfallenden Kosten im Sozialreferat abdecken könnte.

In Ziffer 7 der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass das Personal- und Organisationsreferat künftig vor einer externen Beauftragung eine Prüfung vornimmt, ob die geplante Beratungsleistung auch intern vergeben werden kann. Diese Prüfung bezieht sich auf Beratungsleistungen im Leistungsumfang von consult.in.M, d.h. aktuell in den Bereichen

- Organisations(teil-)projekte
- Projektmanagement bei Projekten zur Organisation oder Wirtschaftlichkeitsverbesserung oder sonstige ohne Fachbezug
- Organisationsentwicklung

- Personalbedarfsermittlung
- Moderation
- Gutachten zu organisatorischen Fragestellungen
- Change Management (Veränderungsmanagement)
- Durchführung von Strategie- und Führungsklausuren sowie
- Prozessoptimierungsmaßnahmen

Ich gehe davon aus, dass die Vergabe von externen Beratungsleistungen, die nicht von den oben aufgeführten Punkten umfasst sind, weiterhin ohne Prüfung und Genehmigung durch das POR vom Sozialreferat erfolgen kann. Dies sind u.a. Beratungsleistungen mit inhaltlichem Fachbezug – wie oben ausgeführt – sowie Gutachten ohne organisatorische Fragestellungen, beispielsweise der Mietspiegel oder Expertisen zu fachlichen Fragestellungen, wie zum Armutsbereich.

Eine Prüfung und Genehmigung seitens des POR auch in diesen Fällen würde aus meiner Sicht dem neoHR Ausplanungsbeschluss widersprechen, da eine Zunahme von Schnittstellen sowie eine Ausweitung des Vergabeprozesses die Folge wäre.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird eine Stellenzuschaltung von 10 VZÄ für consult.in.M beantragt, die in den Eckdatenbeschluss 24 für 25 eingebracht werden soll.

Zudem soll laut Ziffer 2 des Antragstextes das Personal- und Organisationsreferat beauftragt werden, im Rahmen der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss eine entsprechende Gegenfinanzierung aus allen Teilhaushalten (der Referate) zu benennen.

Basis dieser Gegenfinanzierung soll eine Analyse der IST-Plan-Abweichungen sowie der Mittelverwendung für Beratungsleistungen in den Teilhaushalten der Jahre 2022 und 2023 sein.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat gemäß Haushaltsbeschluss 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V11191) einerseits die Stadtkämmerei zu einer dynamischen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts beauftragt. Das bedeutet für das Sozialreferat, es werden 2025 ff. weitere Budgetkürzungen der Sach- und Transferhaushaltsansätze umzusetzen sein. Dazu zählen auch die Mittel für Beratungsleistungen im Sachhaushalt, die im SAP-System innerhalb der Kostenart „Fortbildung allgemein“ abgebildet werden.

Und zum anderen wurde uns mit Schreiben vom 17.01.2024 zur Haushaltsplanaufstellung 2025 mitgeteilt, dass Beschlüsse mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - nur mit Deckungsvorschlägen aus dem eigenen Referatsbudget eingebracht werden dürfen. Insofern benötigt das Sozialreferat die wenigen noch vorhandenen Spielräume (hier: im Fortbildungsetat) für eigene sozialpolitische Schwerpunktsetzungen.

Aus den genannten Gründen lehne ich eine (Teil-)Finanzierung der Stellen aus dem Etat des Sozialreferates ab.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in Ziffer 1 des Referentenantrags auf den Leistungsumfang von consult.in.M (wie im Vortrag unter Ziffer 6. genannt) abgestellt wird. Dies ist aus meiner Sicht in Ziffer 7 abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Schwy
Berufsmäßige Stadträtin

Datum: 26.02.2024

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Kommunalreferat

Geschäftsleitung

KR-GL

Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen;
Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277

An das Personal- und Organisationsreferat – POR-5/3

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

sehr geehrter Herr [REDACTED]

zu dem mit E-Mail vom 12.02.2024 übermittelten Beschlussentwurf „Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen“, mit dem der Verwaltungs- und Personalausschuss am 17.04.2024 befasst werden soll, nimmt das Kommunalreferat (KR) für den Kernbereich nachstehend Stellung. Stellungnahmen der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb München, Markthallen München und Stadtgüter München gehen Ihnen gesondert zu.

Dem Stadtrat soll mit dem vorliegenden Beschlussentwurf eine grundlegende Verfahrensänderung für die Vergabe von Beratungsleistungen zur Entscheidung vorgelegt werden, die seitens des KR kritisch zu sehen ist.

Der unter Ziff. 7 des Beschlussentwurfes genannte Umfang der von consult.in.M grundsätzlich abgedeckten Beratungsleistungen, die gemäß Ziff. 3 des Referentenanspruchs künftig von den Referaten und Eigenbetrieben vorrangig zu nutzen sind, sieht ein breites Spektrum vor. Sollen Beratungsleistungen aus diesem breit gefächerten Katalog künftig extern beauftragt werden, muss gemäß Ziff. 4 des Referentenanspruchs zunächst jeweils eine Stellungnahme / Genehmigung durch das POR eingeholt werden. Dies dürfte, so unsere Einschätzung, in jedem Einzelfall eine ausführliche Begründung, möglicherweise auch mehrere Abstimmungsschritte, erfordern und somit zusätzlichen Aufwand an den Fachdienststellen bei gleichzeitig begrenzten Personalkapazitäten verursachen.

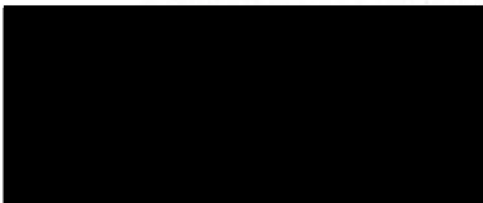
Daneben gibt es, wie auch bisher schon, Fallkonstellationen, bei denen zwar theoretisch eine Leistungserbringung durch consult.in.M möglich, faktisch aber nicht zielführend ist. Beispielhaft sei hier die Durchführung von Moderationen oder Strategie- und Führungsklausuren genannt, bei denen Referatsinterna behandelt werden, die nicht von anderen städtischen Stellen sondern vielmehr von neutralen Dritten, also externen Auftragnehmer_innen betreut werden sollen. Auch hier ist für eine externe Beauftragung mit erheblichem Argumentationsaufwand seitens der Fachdienststelle zu rechnen.

Die für die Ausweitung der Beratungsleistungen durch consult.in.M notwendige Personalaufstockung im POR von (zunächst) 10 VZÄ soll gemäß Ziff. 2 des Referentenanspruchs über eine Gegenfinanzierung aus den Referats-Teilhaushalten, d.h. eine Kürzung der Referatsbudgets, erfolgen. Die genannte Berechnungsgrundlage – Analyse der IST-Plan-Abweichungen und der Mittelverwendung für Beratungsleistungen – ist unseres Erachtens weder transparent noch sachgerecht. Die Methodik, mit Eingriffen in Sachmittelbudgets der Referate zusätzliche Personalausgaben im POR zu finanzieren, kann nicht mitgetragen werden.

In seiner Funktion als Querschnittsreferat weist das KR ergänzend darauf hin, dass zur abschließenden Bewertung der Wirtschaftlichkeit dargelegt werden sollte, ob die zusätzlichen 10

VZÄ in den Bestandsflächen des POR untergebracht werden könnten oder eine Flächen-
erweiterung erforderlich wäre. Bei Neuanmietungen rechnet das KR aktuell mit jährlichen Kosten
von ca. 8.000 Euro pro Arbeitsplatz.

Mit besten Grüßen



Kristina Frank
Kommunalreferentin



Stellungnahme zur Beschlussvorlage

Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277

I. An das Personal- und Organisationsreferat

Die dem Referat für Arbeit und Wirtschaft per Mail am 12.02.2024 zugeleitete o. g. Beschlussvorlage haben wir zur Kenntnis genommen und nehmen wie folgt Stellung:

Der Grundgedanke des Stadtratsantrags, für Gutachten vorrangig vorhandenes städtisches Know-how in der Verwaltung zu nutzen und externe Beratungsleistungen nur in Ausnahmefällen zu vergeben, ist nachvollziehbar. Das RAW befolgt diesen Grundsatz, auch im Namen einer sparsamen Haushaltsführung, seit jeher. Demzufolge hat das POR auch in seiner Analyse der in den letzten Jahren vergebenen Beratungsleistungen (siehe Tabelle Seite 4) festgestellt, dass die von Seiten des RAW fremd vergebenen Fragestellungen nur zu einem sehr geringen Umfang durch interne Expertise durch die städtische Beratungsstelle consult.in.M geklärt werden können. Das RAW kann daher auch nicht zugunsten einer gesamtstädtischen Consulting-Instanz auf Sachmittel aus seinem Teilhaushalt verzichten.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses „Programm neoHR – Digitalisierung und Weiterentwicklung des LHM-Personalmanagements“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16545 und Nr. 14-20 / V 16543) vom 20.11.2019 wurde das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, das Transformationsprogramm neoHR durchzuführen und die Personal- und Organisationsarbeit im Zeitraum 2020-2025 zu modernisieren. Mit dem Grundsatzbeschluss vom 13.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03587) wurden die Leitplanken der Reform beschrieben. Die weitere Ausgestaltung und Konkretisierung der Reform erfolgte mit Ausplanungsbeschluss Nr. 20-26 / V 10092 - Digitalisierung und Neuordnung des Personal- und Organisationsmanagements der Landeshauptstadt München am 27.09.23. Erklärtes Hauptziel dieser Reform war dabei eine dauerhafte Einsparung von 20,6 Millionen Euro bei den für Personal- und Organisationsarbeit eingesetzten Personalressourcen pro Jahr. Das entspricht 300 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Der hier nun zur Stellungnahme vorgelegte Beschlussentwurf mit einer geplanten Stellenzuschaltung von 10 VZÄ im Personal- und Organisationsreferat mit einer perspektivisch weiteren Stellenmehrung auf bis zu 20 VZÄ ab 2026 steht diesem Ziel entgegen. Etwaige Möglichkeiten, bereits vorhandene und durch neoHR freiwerdende Personalressourcen im Personal- und Organisationsreferat zu nutzen, werden in der Beschlussvorlage nicht erläutert. Es ist daher zu befürchten, dass die geplante Personalzuschaltung im Personal- und Organisationsreferat zu einem zusätzlichen Stellenabbau in den Geschäftsleitungen der Referate führen wird, um die Zielvorgaben von neoHR einhalten zu können.

Der geplanten Gegenfinanzierung der Stellenzuschaltungen im Personal- und Organisationsreferat von Personalstellen aus den Fachreferaten oder Mittelschichtungen aus dem Sachmittelbudget des Referates für Arbeit und Wirtschaft kann von Seiten des RAW zusammenfassend nicht zugestimmt werden, nicht zuletzt auch, um auch weiterhin im Rahmen der Budgethoheit auf Unvorhergesehenes flexibel reagieren zu können und auch mit dem bereits eingeschränkten Budget handlungsfähig zu bleiben. Art. 61 Abs. 2 GO, der die sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft regelt, findet dabei stets Beachtung.

Wir bitten um Beilage unserer Stellungnahme zum Beschlussentwurf als Anlage.



Clemens Baumgärtner

Datum: 29. Feb. 2024



**Referat für
Bildung und Sport**
Stadtschulrat

Stellungnahme des RBS zum Beschlussentwurf für den Verwaltungs- und Personalausschuss
am 17.04.2024
Nr. 20-26 / V 11277 – „Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig
intern durchführen“

An das Personal- und Organisationsreferat

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Beschlussentwurfs und greifen gerne die
Gelegenheit auf Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich begrüßt das RBS die Möglichkeit, die Angebote von consult.in.M zu nutzen und
nimmt diese auch seit vielen Jahren in Anspruch. Eine wirtschaftliche Verwendung von
Haushaltsmitteln ist für das RBS in jedem Fall oberstes Gebot.

Das RBS zeichnet die Beschlussentwurf jedoch aus den nachfolgenden Gründen nicht mit:

a) Eingriff in die Budgethoheit der Referate

Die Vorlage sieht eine Gegenfinanzierung aus den Teilhaushalten der Referate vor, welche
durch das POR benannt werden soll. Etwaige Umschichtungen können nicht einseitig durch
das POR, sondern nur im Einvernehmen mit den Referaten vorgenommen werden.
Offen bleibt zudem auf welcher Grundlage und welchem Proporz die Gegenfinanzierung aus
den jeweiligen Teilhaushalten erfolgen soll. Auch ist dies ggf. im Vorfeld abzustimmen. Eine
einseitige Benennung der Gegenfinanzierung durch das POR wie in Ziffer 2 des
Referentenantrags formuliert, kann so nicht erfolgen.
Ein anderes Vorgehen als das vorgenannte stellt einen unbegründeten Eingriff in die
Budgethoheit der Referate dar.

b) Verfahrensänderung führt zu neuen Schnittstellen und zusätzlichem Verwaltungsaufwand

Es werden zusätzliche Schnittstellen gebildet, sofern consult.in.M eine Stellungnahme
abgeben und eine Genehmigung vor Beauftragung Externer erteilen muss. Ein solches
Vorgehen führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten.

Dies ist nach Auffassung des RBS nicht effizient und auch nicht erforderlich, da der Grundsatz
der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit generell zu beachten ist und dadurch auch zusätzliche
Ressourcen im POR aufgebaut werden müssten.

Das RBS könnte allenfalls eine Anzeigepflicht für bestimmte, noch zu definierende Fälle
mittragen.

c) Ausnahme von Strategie- und Führungsklausuren sowie fachspezifischen Themen des RBS

Die Beauftragung von Strategie- und Führungsklausuren etc. muss nach Auffassung des RBS von einer etwaigen Genehmigungs-/Anzeigepflicht ausgenommen werden, da es sich hierbei um sensible innerorganisatorische Angelegenheiten handelt.

Gerade bei der Entwicklung von Strategien ist der Blick von außen und die Expertise externer Berater*innen äußerst wichtig und wertvoll.

Auch bei fachspezifischen Themen und Projekten war und wird das RBS auch in Zukunft auf externe Fachexpertise angewiesen sein, insbesondere im pädagogischen Bereich und auf dem Gebiet der medienpädagogischen Steuerung der Bildungs-IT. Auch bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie z.B. der jährlichen Sportler*innenehrung ist eine stadtinterne Moderation nicht zielführend.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gilt selbstverständlich vor die Klammer gezogen in allen Fällen auch für das RBS.

d) Service-Level-Agreements und stufenweises Übergangsszenario erforderlich

Die Verfügbarkeit der Berater*innen von consult.in.M ist derzeit durch Jahresplanung oder stadtweite Projekte u.E. weniger flexibel, gerade mit Blick auf rasch notwendigen Beratungsbedarf.

Wie im Beschlussentwurf dargestellt, kann kurz- bis mittelfristig eine entsprechende Leistungsfähigkeit von consult.in.M noch nicht sichergestellt werden. Dies könne frühestens ab dem Jahresbeginn 2025 angestrebt werden.

Erst wenn eine entsprechende quantitative und qualitative Leistungsfähigkeit gegeben ist, kann über eine etwaige Gegenfinanzierung aus den Referaten nachgedacht werden. Die Budgethoheit der Referate gilt es aber auch dabei zu beachten.

In Konsequenz würde das RBS dann erwarten, dass entsprechende Service-Level-Vereinbarungen (SLA) mit den Referaten hinsichtlich einer quantitativen und qualitativen Leistungserbringung on demand vereinbart werden.

e) Fazit

Grundsätzlich ist ein wirtschaftlicher und kundenfokussierter Ausbau von consult.in.M zu begrüßen.

Die Praxis des RBS ist schon bisher ein äußerst sensibler Umgang mit externen Vergaben. Die Wahlfreiheit soll nun erheblich eingeschränkt werden, eine Beauftragung Externer nur noch nach Genehmigung durch consult.in.M in Ausnahmefällen zulässig sein. Damit würde in die Budgethoheit des RBS eingegriffen, zumal die zusätzlich benötigten VZÄ für consult.in.M durch eine Gegenfinanzierung aus allen Teilhaushalten erbracht werden soll.

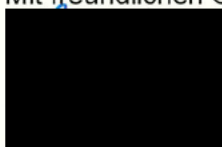
Das RBS legt Wert darauf, dass auch künftig die Möglichkeit einer externen Vergabe für Beratungsleistungen, insbesondere für Strategie- und Führungsklausuren sowie fachspezifische Themen des RBS gegeben sein muss.

Einem Genehmigungsvorbehalt durch das POR stehen wir auch aus verwaltungsökonomischen Gründen ablehnend gegenüber.

Eine etwaige Gegenfinanzierung kann nur im Einvernehmen mit den Referaten aufgrund deren Budgethoheit erfolgen. Das Vorgehen gemäß Antragspunkt 2 ist nicht nachvollziehbar. Generell muss eine entsprechende Leistungsfähigkeit von consult.in.M einschließlich entsprechender SLA gegeben sein.

Das RBS bittet um Überarbeitung des Beschlussentwurfs sowie um Beigabe unserer Stellungnahme zum Beschluss. Für Fragen oder einen weitergehenden Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Kraus

Personal- und Organisationsreferat
SC consult.in.M
POR-5/3

Werkleitung

Telefon: 089 233-31000
Telefax: 089 233-31010
leitung.awm@muenchen.de
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

Dienstgebäude:
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

27.02.2024

Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 11277 für den VPA am 17.04.2024

An das Personal- und Organisationsreferat, POR-5/3

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) nimmt zu dem oben genannten
Beschlusssentwurf wie folgt Stellung:

Das grundsätzliche Angebot des POR-5/3, die Leistungen gemäß Ziffer I.3 des Beschluss-
entwurfs zu erbringen, begrüßen wir. Wir werden es bei einem entsprechenden Bedarf in
unsere Vergabeentscheidung gerne miteinbeziehen.

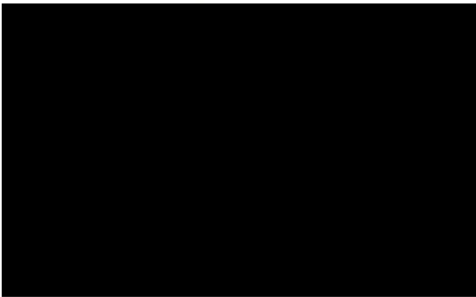
Die vorgeschlagene Vorgehensweise der Entscheidungsfindung findet allerdings aufgrund
unseres Status als Eigenbetrieb und zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb, der der kritischen
Infrastruktur zuzuordnen ist, nicht unsere Zustimmung.


Gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit der Betriebs-
satzung des AWM liegen die Entscheidungen des laufenden Geschäfts bei der Zweiten
Werkleitung. Darunter fallen auch die Entscheidungen über die Vergabe von Leistungen wie
u.a. Beratungen, Moderationen und Organisationsuntersuchungen. Diese Entscheidungen
unter den Zustimmungsvorbehalt des POR zu stellen, ist aus unserer Sicht somit nicht
akzeptabel. Die Betreiberverantwortung für den Entsorgungsfachbetrieb und die Verantwor-
tung für den Wirtschaftsplan liegen bei der Werkleitung. Um den speziellen Anforderungen des
AWM gerecht zu werden, haben wir auch zum Beispiel im Bereich Organisation eigene
Fachkompetenzen aufgebaut.

Als gebührenfinanzierter Eigenbetrieb haben wir ein großes Augenmerk auf die Grundsätze
Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Aufgrund dessen werden externe Beratungsleistungen
kritisch auf diese Erfordernisse untersucht und auf das Betriebsnotwendige reduziert.

Ein Zustimmungsvorbehalt des POR widerspricht zusammenfassend diesen Regularien. Auch die vorherige Einbindung des POR baut eine Doppelstruktur auf und verlängert den Vergabeprozess. Aufgrund dessen lehnen wir die geplante Vorgehensweise für den AWM ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.




personal.mse@muenchen.de

München, 26.02.2024

Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen
(Antrag Nr. 20-26 / A 04097 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste)
Hier: Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277 des VPA vom 17.04.2024

An das Personal- und Organisationsreferat, POR-5/3 SC consult.in.M

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage zur Bearbeitung des Stadtratsantrags der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste wurde der Münchner Stadtentwässerung (MSE) über das Baureferat am 12.02.2024 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 27.02.2024 übermittelt. Dieser Aufforderung kommen wir mit folgenden Ausführungen fristgemäß nach:

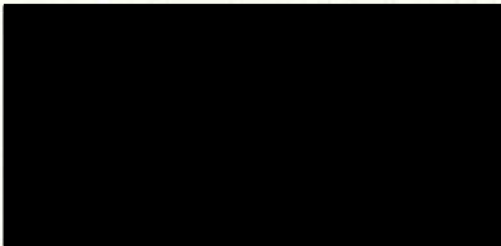
Wir begrüßen die grundsätzlichen Ziele der Sitzungsvorlage, Beratungsleistungen stadintern zu erbringen und die bisher erforderlichen Haushaltsmittel für externe Vergaben zu reduzieren. Die MSE ist als gebührenfinanzierter Eigenbetrieb ebenso zu sparsamem und wirtschaftlichem Handeln verpflichtet. Daher haben wir bereits in der Vergangenheit entsprechende eigene Kompetenzen beispielsweise zu Moderationen, Veränderungsmaßnahmen, Klausurtagungen oder Organisationsgutachten MSE-intern aufgebaut, um die Ausgaben von externen Beratungsleistungen auf ein Minimum zu reduzieren. Im Ergebnis werden nur sehr spezielle Beratungsleistungen extern eingekauft, die nicht selbst durch MSE-eigenes Personal abgedeckt werden können. Dies zeigt sich auch an den im Rahmen dieser Sitzungsvorlage gemeldeten externen Beratungsleistungen der MSE der letzten fünf Jahre (z. B. die wissenschaftliche Beratung bei der Aufstellung des neuen Gesamtentwässerungsplanes).

Die Entscheidung, inwieweit eine Beratungsleistung extern eingekauft wird, fällt nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) als laufendes Geschäft des Eigenbetriebs in die Zuständigkeit der Werkleitung. Dies dient der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs als ein Unternehmen der kritischen Infrastruktur mit technischem Betriebsfokus und stellt die Betreiberverantwortung bei der Werkleitung sicher.

Selbstverständlich greifen wir auch künftig bedarfsorientiert auf die Beratungsleistung seitens consult.in.M zurück. Dies zeigt sich an der aktuellen Begleitung von consult.in.M in der Etablierung „selbstorganisierter Teams im Rahmen von New Work“.

Wir gehen davon aus, dass die oben angesprochenen gesetzlich geregelten Kompetenzen und Zuständigkeiten auch bei der Formulierung des Referentenantrags Nr. 3 und Nr. 4 tragend waren. Die Beratungsleistungen sollen, sofern keine MSE-eigenen Kapazitäten vorhanden sind, vorrangig durch consult.in.M erbracht werden. Die Entscheidung, ob consult.in.M vorrangig in Anspruch genommen wird, verbleibt aus den genannten Gründen bei der Werkleitung. Auch eine vorherige Einholung einer Stellungnahme durch das POR, wenn die MSE einen Beratungsauftrag nach außen vergeben will, gilt für die MSE als Eigenbetrieb und wegen der Kompetenz der Werkleitung nicht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Stellungnahme SV-Nr. 20-26 / V 11277; Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen ³¹

mailbox mailbox-werkleitung-mhm

Mi 14.02.2024 11:21

An [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Markthallen München nehmen zur oben genannten Sitzungsvorlage wie folgt Stellung:

Die MHM nehmen die BV zur Kenntnis und begrüßen grundsätzlich immer Möglichkeiten für Einsparungen.

Bei den MHM werden üblicherweise Leistungen zu Bauprojekten, Gutachten und Studien an externe Beratungsunternehmen beauftragt. Diese fallen nicht in den Aufgabenbereich der in der BV beschriebenen Consult.in.M. Einsparungen bei den MHM sind daher derzeit nicht zu erwarten.

Viele Grüße

[REDACTED]



Landeshauptstadt München
Kommunalreferat
Markthallen München
Schäftlarnstr. 10
81371 München

Telefon: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
E-Mail pers.: [REDACTED]
E-Mail off.: [REDACTED]
Internet: www.markthallen-muenchen.de



Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns: <http://www.muenchen.de/ekom>

Bitte nutzen Sie die E-Mail-Verbindung mit uns ausschließlich zum Informationsaustausch. Wir können auf diesem Weg keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben. Der Inhalt ist vertraulich und nur für den/die angegebene/n Empfänger*in bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme oder Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Sollte diese Nachricht nicht für Sie bestimmt sein, bitten wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen und die Nachricht zu vernichten.

HINWEIS AUF VERTRAULICHKEIT: Der Inhalt dieser E-Mail und jegliche Anhänge sind vertraulich und möglicherweise gesetzlich geschützt; sie dürfen weder veröffentlicht noch unbefugt benutzt werden. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger*in sind, ist jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Bekanntgabe, Abänderung, Weitergabe und/oder Veröffentlichung dieser Nachricht oder möglicher Anhänge verboten und unter Umständen rechtswidrig.

WG: Bitte um Stellungnahme - Fremdbeschluss POR - Termin
27.02.2024 - WG: Bitte um Stellungnahme (bis 27.02.2024) -
Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig
intern durchführen - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277

beschlusswesen.por

Fr 16.02.2024 13:14

An

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 16. Februar 2024 11:24

An: beschlusswesen.por <beschlusswesen.por@muenchen.de>

Cc: Beschlusswesen Kom <beschlusswesen.kom@muenchen.de>; GL Kom <gl.kom@muenchen.de>

Betreff: WG: Bitte um Stellungnahme - Fremdbeschluss POR - Termin 27.02.2024 - WG: Bitte um Stellungnahme (bis 27.02.2024) - Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtgüter melden Fehlanzeige. Es erfolgt von den Stadtgütern keine Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277 - Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen.

--

Mit besten Grüßen

[REDACTED]

Landeshauptstadt München
Kommunalreferat
Stadtgüter München

[REDACTED]
Freisinger Landstraße 153
80939 München

Telefon:

Fax:

E-Mail pers:

E-Mail off: sgm.kom@muenchen.de

Internet: <http://www.stadtgueter-muenchen.de>

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns:

<http://www.muenchen.de/ekomm>

Diese Nachricht, inklusive möglicher Anhänge,
enthält vertrauliche Informationen.

Wurde diese E-Mail irrtümlich an Sie geschickt,
benachrichtigen Sie uns bitte und löschen Sie
diese E-Mail komplett von Ihrem System.

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

AW: Bitte um Stellungnahme (bis 27.02.2024) - Städtisches Know-how
nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen -
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11277

Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

Mi 28.02.2024 14:13

An

Sehr geehrter Herr

danke für die Zuleitung und sorry für die Verspätung bei der Antwort.

Da die KGL in der Regel keine Gutachten und Organisationsberatungen größeren Umfangs in Auftrag gibt, geben wir hier keine Stellungnahme ab.

Wir unterstützen aber den Ansatz, vorrangig auf – vorhandene – Ressourcen aus dem Bereich der städtischen Beschäftigten zurückzugreifen und sind uns sicher, dass es hier einen großen Fundus an Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen gibt.

Beste Grüße

--
Landeshauptstadt München

Oberbürgermeister

Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

Alle Kontaktdaten unter: www.muenchen.de/lgbti

Annahmen zur Geschlechtsidentität aufgrund des Aussehens, der Stimme oder des Namens sind nicht immer zutreffend.

Wir möchten Sie korrekt ansprechen. Gerne können Sie uns mitteilen, welche Anrede und welche Pronomen wir für Sie nutzen dürfen.

Terminhinweise für LGBTIQ* in München

Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.



Von:

Gesendet: Montag, 12. Februar 2024 13:45

An: beschlusswesen.dir <schlusswesen.dir@muenchen.de>; mailbox-beschluss-und-berichtswesen.bau <schluss-und-berichtswesen.bau@muenchen.de>; Beschlusswesen Kom <schlusswesen.kom@muenchen.de>; mailbox-beschlusswesen.kult <schlusswesen.kult@muenchen.de>; KVR Beschlusswesen StR <schlusswesen.kvr@muenchen.de>; Beschlusswesen MOR <schlusswesen.mor@muenchen.de>; beschlussvorlage.rbs <schlussvorlage.rbs@muenchen.de>; E-Mail Beschlusswesen RAW

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V11277 Städtisches Know-how nutzen: Gutachten und Beratung vorrangig intern durchführen

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 17.04.2024

Öffentliche Sitzung

I. An das Personal- und Organisationsreferat

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwendungen gegen die o.g. Beschlussvorlage.

Insgesamt begrüßt die Stadtkämmerei alle Bestrebungen sparsam mit den verfügbaren öffentlichen Mitteln umzugehen und damit dem Grundsatz zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 61 Abs. 2 der GO) zu folgen.

Die Stadt gibt derzeit viele Mittel für externe Beratungskosten aus. Insofern ist der weitere Aufbau von internem Know-how sinnvoll, soweit damit dauerhaft ein Mehrfaches an externen Beratungskosten eingespart wird. Die Stadtkämmerei weist explizit darauf hin, dass sich gem. der o.g. Beschlussvorlage die Ausgaben an externe Unternehmen pro Jahr um 1,802 Mio. € reduzieren. Demgegenüber entstehen interne Personalkosten i.H.v. 787 Tsd. €. Insgesamt weist die Beschlussvorlage daher eine Einsparung i.H.v. 1,015 Mio. € für den städtischen Haushalt aus. (siehe Ziffer 5.2). Eine entsprechende Reduzierung der Sachkostenbudgets soll daher im Umsetzungsbeschluss explizit ausgewiesen werden. Im Hinblick auf den städtischen Haushalt gilt es in diesem Zusammenhang für die zukünftigen Jahre eine Ausweitung des Haushaltsvolumens durch die Stellenmehrung zu vermeiden, sodass auch langfristig eine Einsparung durch die Nutzung von städtischem Know-how gewährleistet wird.

Wie in der Beschlussvorlage dargestellt ist es erforderlich, die VZÄ zum Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2025 einzubringen, sodass eine Entscheidung auch hinsichtlich der Gegenfinanzierung herbeigeführt werden kann. Finanzrelevante Auswirkungen auf die Haushaltsplanung ergeben sich somit erst im Anschluss der zukünftigen Beschlussfassung.

Als Fachreferat möchte die Stadtkämmerei in dem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass bei den gemeldeten Positionen der Stadtkämmerei auch die Beratungsleistungen (Organisationsberatung und Veränderungsmanagement) im Rahmen neoFin SAP-Lösungen (vorher digital/4finance) enthalten sind.

Hier handelt es sich um ein großes mehrjähriges stadtweites Programm wie es in der Form bei der SKA nur sehr selten vorkommt (das letzte Mal bei der Einführung SAP und kaufmännische Buchführung Ende der 1990er/Anfang der 2000er). Dies muss aus unserer Sicht zwingend bei der Erhebung der Gegenfinanzierung der neuen Stellen POR (Antragsziffer 2, Sätze 2 und 3) Berücksichtigung finden.

Insofern sind die Daten nur bedingt aussagekräftig. Dies muss aus unserer Sicht zwingend bei der Erhebung der Gegenfinanzierung der neuen Stellen POR (Antragsziffer 2, Sätze 2 und 3) Berücksichtigung finden. Es handelt sich hier um ein Programmbudget, welches für die Jahre 2020 bis 2025 beschlossen wurde, wobei die größeren Volumina in den Jahren 2021 bis 2023 geplant waren und verbraucht wurden. Von den gemeldeten vergebenen Beratungsleistungen waren nur 5,3 % Beratungen außerhalb des Programms im Rahmen des Fachreferatsbudgets, da auch jetzt schon so weit wie möglich auf die Leistungen von consult.in.M zurückgegriffen wurde. Die eine Vergabe extern erfolgte bewusst, auf Grund der Thematik. Die Programmmittel dürfen aus Sicht der Stadtkämmerei nicht für eine Ermittlung

Datum: 08.03.2024



Landeshauptstadt
München 35
Stadtkämmerei

Teilhaushalte
SKA 2.12

der Gegenfinanzierung herangezogen werden, da sie für einen ganz konkreten Zweck sowie nicht dauerhaft zur Verfügung stehen. Die hier beauftragten Leistungen wurden im Rahmen des Programms und der Vergabe für dieses als Gesamtpaket betrachtet, wobei hier entsprechende Erfahrungen bei großen HANA-Projekten sowie eine entsprechend große Auswahl an Berater*innen mit der Sicherstellung ausreichender Kapazitäten über einen langen Zeitraum erforderlich waren.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HA-II-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[Redacted signature]

- II. Abdruck von I. an
Direktorium HA II – V
Büro des Oberbürgermeisters
Revisionsamt
Stadtkämmerei GL

z. K.

- III. z. A. / WV